

28. März 2019

BG Nr. 2018 / 107

Bauherrschaft	Mulaj Avdi und Bajram, Dorfstrasse 22, 5736 Burg
Grundeigentümer	Schmidlin Stephanie, Pfistergasse 4, 5734 Reinach und Schmidlin Thomas, Wiesenstrasse 5, 5734 Reinach
Projektverfasser	Dushi Albert, Giselistrasse 15, 6006 Luzern
Lage	Parz. Nr. 1455, Pfistergasse 7
Bauobjekt	Neubau Mehrfamilienhaus

BG Nr. 2019 / 004

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Himaj Hazer, Ganimete, Arton und Egzon, Seilbahnweg 14, 5303 Würenlingen
Projektverfasser	Architektur-Atelier Bertschi, Schaalgasse 16, 4500 Solothurn
Lage	Parz. Nr. 3309 und Nr. 3777, Mülleracker 18
Bauobjekt	Neubau Mehrfamilienhaus mit Einstellhalle

BG Nr. 2019 / 022

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Maager Rolf und Evelyne, Hintere Bergstrasse 7, 5734 Reinach
Projektverfasser	HeLuSa AG, Titlisstrasse 4, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 1788, Geb. Nr. 154, Hintere Bergstrasse 7
Bauobjekt	Ersatz bestehende Heizung durch teilweise aussen

aufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe (Splitanlage)

Oeffentliche Auflage: 01.04. – 30.04.2019

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.